

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 2

Juli 2016

Themen:

1. Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10
2. A-14/E-14-Konventionelles Verfahren
3. Angleichungszulage
4. Gesundheitstag in Niederstetten
5. Personalversammlungen
6. Lehrerfortbildungskatalog
7. Längere Zeit krank
8. Ferienregelung

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Franz-Peter Penz (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender),
Anni Combé-Walter (Vorstandsmitglied), Gerhardt Hurich (Vorstandsmitglied), Martin Clausnitzer, Johanna Haible-Lehle,
Hans Maziol, Jörg Sattur, Andreas Scheibel (L. i. A.), Joachim Schöllhorn, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Helmut Mayer

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Industriestr. 5, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekretariat: monja.kambersky@rps.bwl.de
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10

Beförderungsverfahren nach A 11 zum 01. August 2016

Zum 01. August 2016 stehen im Regierungsbezirk Stuttgart 18 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit Beteiligung des Bezirkspersonalrats vergeben werden.

Die Notenvoraussetzungen für die Beförderungsjahrgänge sind:

1995 und früher	2,5
1996 – 2004	2,0
2005 – 2007	1,5
2008	1,0

Neu geöffnet wird der Beförderungsjahrgang 2008. Die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen wurden von ihrer Schulleitung zur Teilnahme am Verfahren aufgefordert.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

ÖPR sollten informiert sein, wie die Dienstliche Beurteilung bei den verschiedenen Verfahren an der Schule erstellt wird. Da die Beurteilung bei Beförderungsverfahren einstufig ist, legt die Schulleitung fest, wie die Rahmenbedingungen der Überprüfung sind, z. B. wie viele Unterrichtsbesuche, Art der Ankündigung, Gespräch ja/nein, weitere Unterlagen etc. Diese Modalitäten sind für alle Kolleginnen/Kollegen eines Verfahrens gleich zu handhaben und müssen transparent sein.

2. Beförderung nach A 14/E 14 zum Mai 2016

2.1 Ausschreibungsverfahren (A 14 bzw. E 14)

Außerschulischer Bereich

Von den 80 OStR- bzw. E-14-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens nach A 14/E 14 zur Verfügung standen, werden bis zu 10 % für den außerschulischen Bereich zurückbehalten, so dass Kolleg/innen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, auf diesem Weg zum Zug kommen können. Dies betrifft z. B. Personen, die an das Regierungspräsidium, das Kultusministerium, das Landesinstitut für Schulentwicklung oder an das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart mit mindestens der Hälfte ihres Deputates abgeordnet sind. Im Beförderungsverfahren 2016 wären dies 8 Stellen gewesen. Davon wurden aber nur 3,88 Stellen in Anspruch

genommen. Der Rest ist dem konventionellen Beförderungsverfahren zugeschlagen worden.

Schulischer Bereich

Bei den restlichen 72 Ausschreibungsstellen wurde an einer Schule keine Besetzung vorgenommen. Die hierfür vorgesehene Stelle wurde ebenfalls dem konventionellen Verfahren zugeführt. Somit kann in der folgenden Übersicht von 71 zu besetzenden Stellen ausgegangen werden, die zusammen 68,38 Stellen beanspruchten, da auch von den hier beförderten Personen nicht alle ein volles Deputat unterrichten. Der überzählige Stellenanteil wurde auch wieder dem konventionellen Verfahren zugeschlagen. Von den ausgeschriebenen Stellen wurden zwei im Jobsharing besetzt, so dass insgesamt 73 Personen befördert werden konnten.

Der BPR-BS stellt nach Auswertung der ihm vorliegenden Informationen folgende Situation fest:

	Anzahl der Bewerber/innen	davon erfolgreich		
	113	73		
darunter männlich	61 (54%)	42	69 % der Bewerber	59 % aller Stellen
darunter weiblich	52 (46%)	31	60 % der Bewerberinnen	41 % aller Stellen

Unter den Beförderten befinden sich vier schwerbehinderte Lehrkräfte und keine Tarifbeschäftigten.

Im Durchschnitt wurden Ausschreibungsstellen an Lehrkräfte vergeben, die dem Beförderungsjahrgang 2010 angehören.

Von den sieben von außerhalb der ausschreibenden Schulen abgegebenen Bewerbungen kam eine zum Zug.

Ob Schulen Beförderungsstellen zugewiesen bekommen, bemisst sich am Verhältnis von A-13- zu A-14-Lehrkräften an der jeweiligen Schule. Innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre konnten demnach einzelne Schulen mit bis zu 12 Ausschreibungsstellen bedacht werden. Schulen, die in diesem Zeitraum keine Stelle ausschreiben konnten, werden in der folgenden Ausschreibungsrunde vorab berücksichtigt. Dies werden 2017 die Robert-Franck-Schule Ludwigsburg, die Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim und die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen sein.

2.2 Erstes konventionelles Beförderungsprogramm von A 13/E 13 nach A 14 /E 14 zum 1. Mai 2016

Zu den 72 geplanten Beförderungsstellen kamen die nicht besetzten Stellenbruchteile aus dem Ausschreibungsverfahren 2016 hinzu, so dass insgesamt 77 Stellen im RP Stuttgart zum 1. Mai 2016 im konventionellen Verfahren besetzt werden konnten.

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entspr. Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
1997 und früher	4	mind. 2,0	2	2
1998 und 1999	2	mind. 2,0	0	0
2000	9	mind. 2,0	7	7
2001	7	mind. 1,5	0	0
2002	8	mind. 1,5	2	2
2003	29	mind. 1,5	21	21
2004	59	mind. 1,0	4	4
2005	85	mind 1,0	40	40
Altersbeförderung	1	mind.2,0	1	1
insgesamt	204		77	77

* In den Beförderungsjahrgängen befinden sich teilweise noch weitere Kolleginnen und Kollegen, die jedoch am Beförderungsverfahren derzeit nicht teilnehmen möchten.

3. Angleichungszulage von bis zu 30 Euro monatlich ab 1. August 2016

"Mit der Tarifeinigung vom 28. März 2015 wurde ein stufenweiser Einstieg in die sogenannte „Paralleltabelle“ (d.h. A 12 entspr. E 12, A 11 entspr. E 11, A 10 entspr. E 10, A 9 entspr. E 9) vereinbart, der am 1. August 2016 beginnt.

Auf die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg bezogen bedeutet dies, dass nur Technische Lehrkräfte in E 9 bis E 11 eine solche Zulage beantragen können.

Wissenschaftliche Lehrkräfte erhalten keine Zulage.

Am Ende der Angleichungsphase bedeutet dies, dass sich bei den infrage kommenden Lehrkräften die Eingruppierungen um jeweils eine Entgeltgruppe erhöhen werden. Bei diesen Lehrkräften unterhalb der Entgeltgruppe 13 werden dann die Entgeltgruppen des TV-L den landesrechtlichen Referenzbesoldungsgruppen in ihrer zahlenmäßigen Bezeichnung entsprechen. Die dbb und TDL haben sich auf einen Einstieg in Form einer "Angleichungszulage" in Höhe von 30,- Euro monatlich geeinigt. Die weiteren Anpassungen bis zur vollständigen „Paralleltabelle“ sind von den Tarifvertragsparteien in künftigen Entgelttrunden zu vereinbaren. Eine "Angleichungszulage" kann ggfs. auch neben einer höheren Entgeltgruppe zustehen.

Bis zum Ende der Angleichungsphase gelten Erhöhungen der "Angleichungszulage" nicht als Höhergruppierung im Sinne der Tarifvorschriften.

Damit treten Auswirkungen, die mit einer Höhergruppierung verbunden sind bzw. sein können (z.B. Änderungen beim Zeitpunkt weiterer Stufenaufstiege, Anrechnung eines Strukturausgleichs auf den Höhergruppierungsgewinn, geringerer Bemessungssatz bei der Jahressonderzahlung), erst mit dem letzten Anpassungsschritt und der damit verbundenen Höhergruppierung ein.

Die Angleichungszulage wird mit einer bestehender Strukturzulage, Stellenzulage oder einem Plus von der Überleitung aus dem BAT voll verrechnet.

Die genannten Vollbeschäftigten erhalten die "Angleichungszulage" von derzeit monatlich 30,- Euro rückwirkend zum 1. August 2016 auf Antrag, Teilzeitbeschäftigte bekommen die Zulage anteilig (z.B.: 50% Beschäftigte erhalten 15,- €). Der Antrag ist bis spätestens 31. Juli 2017 (Ausschlussfrist) an die zuständige personalverwaltende Stelle zu richten. Bei einem am 1. August 2016 ruhenden Beschäftigungsverhältnis beginnt die Ausschlussfrist von einem Jahr erst mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Verfahren:

Lehrkräfte sollten deshalb als erstes bei Ihrer personalverwaltenden Stelle erfragen, ob aufgrund der neuen EntgO Lehrkräfte in ihrem Fall eine Angleichungszulage ab 1. August 2016 in Betracht kommt und wie sich eine damit verbundene Eingruppierung nach der neuen EntgO Lehrkräfte bei ihnen auswirkt. Gegebenenfalls wird ihre personalverwaltende Stelle (z.B. wegen einer Änderung bei der Eingruppierung) für sie eine schriftliche Anfrage an das Landesamt für Besoldung und Versorgung richten und ihnen dessen Antwort anschließend zukommen lassen. Auf der Grundlage dieser Information müssen sie dann abwägen, ob eine Antragstellung zu ihrem Vorteil ist oder Nachteile bringen.

Wichtiger Hinweis:

An der Entscheidungsfindung kann aus haftungsrechtlichen Gründen keine Beteiligung der personalverwaltenden Stelle in Form einer Beratung oder Empfehlung stattfinden, dies können nur die Verbände und Gewerkschaften anbieten. Rechtsauskünfte zu diesem Bereich können Mitglieder des BPR aus haftungsrechtlichen Gründen ebenfalls nicht leisten.

4. Regionaler Gesundheitstag in Niederstetten (Hohenlohe)

Der nächste Gesundheitstag (Tranche 5) findet für die Kreise Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Main-Tauber am 05.10.2016 im Bildungszentrum Niederstetten statt.

Anschließend sollen in einer erneuten COPSQ-Befragung durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW; www.ffaw.de) die Arbeitsplatzbelastungen sowie die allgemeine Arbeitssituation von Lehrkräften erfasst und ausgewertet werden. Jede Lehrkraft (und nur sie!) erhält direkt nach dieser Befragung, die etwa 30 Minuten dauert, eine persönliche Auswertung im Vergleich zu bis dahin befragten Lehrkräften anderer Kreise.

Nach Abschluss der Befragung bekommt jede Schule eine Auswertung, in der die Ergebnisse und Abweichungen zu anderen Schulen grafisch dargestellt werden. Der

Arbeitsschutzausschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart lädt dann die beteiligten Schulen zu einem Erfahrungsaustausch ein.

Die Teilnahme an dieser Gefährdungsbeurteilung ist für die Schule selbst, nicht aber für die einzelne Lehrkraft verpflichtend. Alle Daten werden von der FFAW anonym erhoben und ausgewertet. Der Fragebogen ist vorab unter folgendem Link einsehbar:

<https://bw-schule.copsoq.de/pdf/bw-schule/Fragebogen-Lehrkraefte-BW.pdf>

Das Programm für diesen Gesundheitstag wurde vom Staatlichen Schulamt Künzelsau und dem dortigen Arbeitsschutzausschuss entwickelt, in Abstimmung mit den Bezirkspersonalräten. Geplant sind Fachvorträge und Workshops, Life-Kinetik-Übungen und Bewirtung. In dieser Auftaktveranstaltung „Regionaler Gesundheitstag“ werden Vertreter/innen der Schulen entsprechend informiert, damit sie diese Anregungen an ihre Kollegien weitergeben können.

Wir empfehlen den Örtlichen Personalräten die Teilnahme an diesem informativen Gesundheitstag, um dadurch überzeugter ihr Kollegium informieren/motivieren zu können, an der darauf folgenden COPSOQ- Umfrage mitzumachen. Für weitere Informationen können Sie sich gerne an uns wenden.

Zu Ihrer Information stellen wir den Zeitplan zur Gefährdungsbeurteilung dar:

Tranche	Kreisgebiet	Zeitraum Erhebungsphase
5	Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis	07.11.2016 - 04.12.2016
6	Ludwigsburg	01.05.2017 - 25.05.2017
7	Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis	06.11.2017- 03.12.2017
8	Rems-Murr-Kreis	23.04.2018 - 20.05.2018

Rechtzeitig vor Beginn der Erhebungsphase erfolgt eine Informationsveranstaltung zum Ablauf der Befragung.

5. Teilnahmerecht an Personalversammlungen

Die im Dezember 2013 novellierte Fassung des LPVG beinhaltet eine Vielzahl von Neuerungen, die es erforderlich machen, sich eingehend mit dem neuen Gesetzestext auseinanderzusetzen. Auch langjährige erfahrende Personalratsmitglieder finden bei dieser Novelle viele veränderte oder neu aufgenommene Passagen vor.

Auf das **Teilnahmerecht bei Personalversammlungen gemäß § 53 LPVG** möchten wir Sie hinweisen. An Beruflichen Schulen betrifft dies u. a. insbesondere die folgenden Personenkreise, die mit beratender Stimme an Personalversammlungen teilnehmen können:

1. je ein Beauftragter der in der Dienststelle vertretenden Gewerkschaften, also BLV und GEW,
2. ein beauftragtes Mitglied der Stufenvertretung, also des Bezirkspersonalrats,
3. ein Beauftragter der Dienststelle, bei der die Stufenvertretung gebildet ist, also des Regierungspräsidiums,
4. die Schwerbehindertenvertretung.

Der Personalratsvorsitzende hat die Pflicht, die Einberufung einer Personalversammlung dem nachfolgenden Personenkreis mitzuteilen:

BLV Berufsschullehrerverband
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an
Beruflichen Schulen

Schwabstraße 59, 70197 Stuttgart;
Fax: 0711 489837-19;
E-Mail: info@blv-bw.de

GEW
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart;
Fax: 0711 21030-75;
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

BPR Berufliche Schulen
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte
an beruflichen Schulen beim RP Stuttgart

Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart;
Fax: 0711 904-17095;
E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7
Referat 76, Berufliche Schulen

Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart
E-Mail: martin.sabelhaus@rps.bwl.de

Schwerbehindertenvertretung
Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten
BVP - Bezirksvertrauensperson

oder, falls nicht vorhanden
Helmut Mayer, Zur Steinhelle 7,
97877 Wertheim; Fax: 09397 1414;
E-Mail: kstbbmy@web.de;

Durch die Übermittlung der Einladung können die Teilnahmeberechtigten von ihrem Teilnahmerecht Gebrauch machen und ggf. auch noch auf die Tagesordnung Einfluss nehmen. Es bleibt der Personalversammlung vorbehalten, auf Vorschlag des ÖPR die Beauftragten nach 1. von der Teilnahme auszuschließen.

Der Gesetzestext des LPVG ist veröffentlicht unter www.landesrecht-bw.de.

6. Lehrerfortbildungskatalog

Fortbildungskatalog des Regierungspräsidiums

Der BPR möchte die Kolleginnen und Kollegen auf den aktuellen Fortbildungskatalog des Regierungspräsidiums hinweisen. Dieser erscheint halbjährlich und kommt nun wieder Anfang Juli an die Schulen.

In der Zwischenzeit werden dort neben den üblichen fachlichen Fortbildungen auch verstärkt Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, welche im VABO unterrichten. Zunehmend werden mittlerweile auch sogenannte „**Schilf**“- (schulinterne Fortbildungen) bzw. „**Schnalf**“- (schulnahe Fortbildungen: Fortbildungen, an welchen mehrere Schulen beteiligt sind) **Abruf-Fortbildungen** angeboten. Bei einer ausgeschriebenen „Schilf“- oder „Schnalf“-Abruf-Fortbildung melden sich eine oder mehrere Lehrkräfte über LFB Online (<https://lfb.kultus-bw.de/>) an. Nach dem Meldeschluss nimmt die Lehrgangsleitung mit allen gemeldeten Personen Kontakt auf. Die Beteiligung des ÖPR ist, was die Zielgruppe und die organisatorischen Rahmenbedingungen betrifft, über die Schulleitung sicherzustellen.

Da in der Zwischenzeit nun fast alle Fortbildungen über LFB-Online laufen, sind die LFB-Online-Seiten zur Fortbildungsrecherche als Auszug auch ohne Login unter nachfolgendem Link direkt abrufbar:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Fortbildung/Seiten/default.aspx>
oder :

<http://www.rpka.ka.schule-bw.de/lfb/index.php?DID=4000130>

In dem Suchfeld "erweiterte Suche" lassen sich weitere Merkmale filtern. Dies ersetzt aber nicht die bisherigen Anmeldeformalitäten.

Der BPR weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass Fortbildung grundsätzlich Dienst ist und daher der Unterricht weder vor- noch nachzuholen ist.

Die Personalräte sollten darauf achten, dass Informationen über Fortbildungsveranstaltungen allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden.

Pädagogische Fallbesprechungsgruppen / VABO

Neben den bisherigen offenen pädagogischen Fallbesprechungsgruppen für Lehrkräfte und Schulleitungen werden im nächsten Schuljahr gezielt Fallbesprechungsgruppen für Lehrkräfte angeboten, welche im VABO und VKL unterrichten.

In den Fallbesprechungsgruppen werden Fälle der Lehrkräfte lösungs- und ressourcenorientiert bearbeitet.

Dabei reflektieren die Lehrkräfte in der Gruppe die eigene Arbeit und auftretende Konflikte. Sie erweitern ihr Verhaltens- und Handlungsrepertoire und entdecken Lösungsmöglichkeiten für schwierige Schulsituationen. Sie entwickeln ihre professionelle Rolle weiter und treffen Vorsorge für die eigene Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Uhrzeiten sind nachmittags von 14:30 bis 17:00 Uhr angesetzt, die Anmeldung erfolgt über LFB Online.

7. Längere Zeit krank

Ist eine beamtete Lehrkraft längere Zeit krank, so beauftragt das Regierungspräsidium das zuständige Gesundheitsamt, die Lehrkraft zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu bestellen und sich gutachterlich zu der Frage der Dienstfähigkeit zu äußern.

Das Gutachten sollte insbesondere Auskunft geben, ob und ggf. bis wann mit der vollen und nachhaltigen Dienstfähigkeit der Lehrkraft zu rechnen ist, bzw. ob diese bei der Art des Leidens als dauernd unfähig zur Erfüllung der Dienstpflichten angesehen werden muss und somit die Voraussetzungen für eine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gegeben sind.

Bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wird die Pension lebenslang um Abschläge gekürzt.

Vor dem Amtsarztbesuch ist es ratsam sich bei der Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten beraten zu lassen.

8. Feriendienste des ÖPR

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass auch während der Ferienzeit die Postzustellung an den ÖPR gewährleistet ist, da die Fristen auch in den Ferien laufen.

Auch in den Ferien ist es möglich, dass die Örtlichen Personalräte an Personalmaßnahmen beteiligt werden. Damit die Fristen nicht ohne Ihre Kenntnis verstreichen, bitten wir Sie, Ihre Erreichbarkeit generell über Ferienzeiträume zu klären und bekannt zu geben.

Aus dem Kommentar S. 214 Kohlhammerverlag 15 Auflage zu § 39 LPVG BW

II. Erreichbarkeit (Abs. 2)

9

1. Grundsätzliche Erreichbarkeit. Abs. 2 wurde durch das ÄG 2013 eingefügt. Er enthält erstmals Vorschriften über die Erreichbarkeit der PR-Mitglieder. Ab einer Größe von **fünf Mitgliedern** soll der PR sicherstellen, dass er an den regel-mäßigen Arbeitstagen der für PR-Beteiligungen zuständigen Verwaltung der Dienststelle für die Einleitung förmlicher Beteiligungsverfahren erreichbar ist.

10

Zweck. Nach der Intention des Gesetzgebers soll die Neuregelung für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Dienststelle, insbesondere in förmlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangelegenheiten sorgen. Entsprechend dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit muss sich die Dienststelle darauf verlassen können, dass der PR auch zu Ferien- oder Urlaubszeiten ansprechbar ist. Dies muss jedenfalls im PR ab einer bestimmten Größe (fünf Mitglieder) grundsätzlich sichergestellt sein (LT-Drucksache 15/4224 S. 108). Die PR-Mitglieder müssen daher ihre Urlaubs-, Dienstreisen- und Fortbildungsplanung miteinander abstimmen.

Dazu empfehlen wir Ihnen, der Schulleitung und dem Sekretariat mitzuteilen, welche Mitglieder in den einzelnen Ferienwochen ansprechbar sind und wem ggf. Post zugestellt werden soll, damit diese weiter bearbeitet wird. Innerhalb des ÖPR sollte geklärt sein, wie der Kontakt in dieser Zeit hergestellt werden kann, falls Beschlüsse erforderlich sind.

Es würde die Arbeit des BPR erleichtern, wenn Sie auch uns Ihre Ferienvertretungsplanung mitteilen. Danke im Voraus an alle, die uns informieren.

Das Sekretariat der BPR Geschäftsstelle (0711 904-17070) ist in den Ferien besetzt.

In dringenden Fällen erreichen Sie die Mitglieder des Bezirkspersonalrats auch direkt per Mail, wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

Bitte beachten Sie dabei diese Liste.

Woche	BPR-Mitglieder	EMail
28.07. und 29.07.2016	Penz, Combé-Walter, Haible-Lehle, Maziol, Utz	fppenz@yahoo.de a.combe-walter@blv-bw.de haible-lehle@blv-bw.de hans.maziol@arcor.de elli.utz@t-online.de
01.08. bis 05.08.2016	Penz, Combé-Walter, Schöllhorn, Maziol, Utz	fppenz@yahoo.de a.combe-walter@blv-bw.de j.schoellhorn@blv-bw.de hans.maziol@arcor.de elli.utz@t-online.de
08.08. bis 12.08.2016	Scheibel, Deubel, Sattur	scheibel@blv-bw.de deubel@blv-bw.de joerg_68@web.de
15.08. bis 19.08.2016	Scheibel, Deubel, Clausnitzer	scheibel@blv-bw.de deubel@blv-bw.de clausnitzer@blv-bw.de
22.08. bis 26.08.2016	Hurich, Clausnitzer	gerhardthurich@web.de clausnitzer@blv-bw.de
29.08. bis 02.09.2016	Penz, Combé-Walter, Utz	fppenz@yahoo.de a.combe-walter@blv-bw.de elli.utz@t-online.de
05.09. bis 09.09.2016	Penz, Combé-Walter, Haible-Lehle, Utz	fppenz@yahoo.de a.combe-walter@blv-bw.de haible-lehle@blv-bw.de elli.utz@t-online.de
28.07. bis 09.09.2016	BVP der Schwerbehinderten Helmut Mayer	09397 – 1413 kstbbmy@web.de